

Erstet Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet. Viertel Jahresspreis 1 Mark 20 Pfennige ausschließl. d. Boten- und Postgebühren. Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Boten, sowie allen Postanstalten angenommen.

# Wochenblatt

## für Zschopau und Umgegend.



Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Zschopau, sowie für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 18.

Donnerstag, den 10. Februar 1910.

78. Jahrgang.

In Bethlehemsstift im Düttengrunde bei Hohenstein-Erußthal werden kränklige und gebrechliche Kinder, Mädchen von 3 bis 15 Jahren, Knaben von 3 bis 14 Jahren, zur Kur und Pflege aufgenommen, doch nur, sofern sie nicht an akuten oder ansteckenden Krankheiten oder an Krämpfen leiden. Die Aufnahme der Kinder findet während der Monate März bis September auf die Dauer bis zu 6 Wochen statt.

Die königliche Amtshauptmannschaft ist infolge eines mit der Verwaltung genannten Stifts getroffenen Abkommens in der Lage, für dieses Jahr daselbst einige Freistellen vergeben zu können. Hierauf gerichtete Gesuche von Einwohnern hiesigen Bezirks sind bis

zum 1. März dieses Jahres

bei den Gemeindebehörden anzubringen und von letzteren mit gutachtlicher Ansprache über Würdigkeit und Bedürftigkeit der Gesuchsteller nebst einem ausgefüllten Fragebogen, zu welchem Vordrucke hier zu beziehen sind, bis

zum 10. März dieses Jahres

anher einzureichen.

Später eingehende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Königliche Amtshauptmannschaft Zschopau,  
am 7. Februar 1910.

### Milchhandel betr.

Nach § 2 der Polizeivorschriften über den Handel mit Milch in der Stadt Zschopau vom 29. Juni 1900 hat jeder, der hier Milch gewerbsmäßig in den Verkehr bringen will, gleichviel, ob diese Milch im Stadtbezirke selbst gewonnen oder von auswärts eingeführt wird, vorher der hiesigen Polizeibehörde davon Anzeige zu erstatten.

Dieser Anzeigepflicht sind nicht unterstellt auswärtige Milchproduzenten, die nur an hiesige Händler liefern, nicht aber selbst die Milch hier verkaufen.

Sämtliche in Betracht kommende Milchhändler einschließlich der Landwirte, die dieser Vorschrift bis jetzt noch nicht nachgekommen sind, werden daher aufgefordert, längstens

bis zum 15. Februar d. J.

die erforderliche Anzeige in unserm Rathause — Zimmer Nr. 4 — zu bewirken, da nach dieser Zeit gegen die Säumigen mit Strafen vorgegangen werden wird.

Unterlassungen der erwähnten Anzeigepflicht werden nach § 14 der Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Zschopau, den 4. Februar 1910.

Der Stadtrat  
Dr. Schneider.

W.

### Aus Sachsen.

Zschopau, den 9. Februar 1910.

In der Monatsversammlung des Königl. Sächs. Militärvereins I am 6. d. M. erstattete Herr Vorsteher Scheller den Bericht auf das Jahr 1909, dem folgendes entnommen wird. Die Geschäfte fanden Erledigung in fünf Vorstandssitzungen, 2 Haupt- und 9 Monatsversammlungen. Durch Tod sind 8 treue Kameraden, durch Fortzug usw. weitere 8 ausgeschieden. Aufgenommen wurden 18 Kameraden, so daß sich die Mitgliederzahl im Endergebnis um 2 auf 240 erhöht hat. Hierzu kommen noch 5 Ehrenmitglieder. Besondere Ehre wurde dem Verein dadurch zu teil, daß er sich dem hohen Protektor Sr. Majestät König Friedrich August bei dem Besuche Zschopaus vorstellen durfte. Der Verein hat aus diesem Anlaß mehreren hilfsbedürftigen Kameraden und Witwen eine besondere Unterstützung gewährt. Im Berichtsjahre sind für Unterstützungen, abgesehen von den Sterbegeldern, überhaupt 217 M. aufgewendet worden. Außerdem hat ein Kamerad 25 M. aus der Bundeskasse erhalten. Kaisers Geburtstag wurde durch eine Festversammlung, Königs Geburtstag zugleich mit dem Stützungsfeste gefeiert. In mehreren Versammlungen wurden Vorträge gehalten. Der Berichtshatter schloß mit der Bitte an die Kameraden, auch fernerhin treuhaftig für die Militärvereinsfrage einzutreten und die Kameradschaft zu pflegen in Treue zu Kaiser und Reich, König und Vaterland. — Das Andenken der verstorbenen Kameraden ehrte die Versammlung durch Erheben von den Blüten. Kamerad Döber dankte dem Vorsteher für seine rührige Tätigkeit und brachte ein dreimaliges Hoch auf ihn aus, in das die Versammlung freudig einstimmte. — Wege auch das neue Vereinsjahr ein solches rüstigen Vorwärtsschreitens werden!

Ein neuer Zweigverein des Evangelischen Bundes. Belegentlich der am 27. Januar in unserer Nachbargemeinde Waldkirchen im oberen Gasthose unter Leitung des Herrn Pfarrer Pache abgehaltenen, in allen Teilen wohl gelungenen Kaisergeburtstagsfeier hielt der Generalsekretär des Evangelischen Bundes, Herr Pastor Schillbach, einen interessanten Vortrag über die Gegenwartsaufgaben des deutschen Protestantismus im geeinigten Deutschen Reiche. Auf Anregung des Herrn Ortspfarrers bildete sich daraufhin ein Zweigverein des Evangelischen Bundes, dem sofort 42 Herren als Mitglieder beitraten. Demnächst wird die konstituierende Versammlung einberufen werden.

Der Landtag soll noch vor Pfingsten, also vor dem 5. Mai, geschlossen werden.

Die Geseßgebungsdeputation beschäftigte sich am Montag mit dem von liberaler Seite gestellten Antrage, die Strafbestimmung in § 19 des Feld- und Forststraf-Gesetzes zu streichen und das Vereensammelvot aufzuheben. Die konservative Minderheit brachte einen dahingehenden Antrag, zunächst zu erörtern, welche und wieviel Waldbesitzer ein Verbot erlassen haben, auf welche Fläche das Verbot sich erstreckt und in welchem Verhältnis diese Fläche zur Gesamtheit der Waldfläche in Sachsen steht und endlich, aus welchen Gründen das Waldverbot erlassen worden ist. Von Regierungsseite wurde der liberale Antrag auf Aenderung der neuen gesetzlichen Bestimmungen glatt abgelehnt. Wohl die Regierung bereit, Vorschläge auf Verbesserung ent-

gegenzunehmen und einen eventuellen Antrag zu erwägen, ob das Waldverbot nicht in die Hände der Verwaltungsbehörden (Amtshauptmannschaften) zu legen sei.

Zum Beginn des Jahres 1910 zählte die kgl. Sächs. Forstverwaltung 687 Beamte, 9 Forstbezirke mit 109 Forstrevieren, eine Gesamtfläche von 180 398 ha. Ihrer Größe nach folgen sich die Forstbezirke Auerbach, Dresden, Schandau, Marienberg, Wärenfels, Schwarzenberg, Eibenstock, Zschopau, Grimma. Die oberste Staatsforstbehörde ist das königliche Finanzministerium, deren Referent Landforstmeister Winter, Direktor der Forsteinrichtungs-Anstalt (32 Beamte) Oberforstmeister Behre; an der Forstakademie Tharandt sind 13 Dozenten, prädierte Forstassessoren erscheinen 21, Forstreferendare 8, Försterkandidaten 68 im Verzeichnis.

Nach der Viehzählung im Königreich Sachsen vom 1. Dezember 1909 gab es: 171 623 Pferde, 698 672 Rinder, 656 113 Schweine, 28 913 Schafe und 131 025 Ziegen.

Geschlossene Zeiten. Es sei darauf hingewiesen, daß die geschlossene Zeit für Tanzbelustigungen aller Art mit dem Montag nach dem Sonntag Lätare, also im laufenden Jahre mit dem 7. März beginnt. Von diesem Tage an dürfen Tanzbelustigungen weder an öffentlichen Orten, noch in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden. Die geschlossene Zeit dauert bis mit 1. Osterfeiertag. Konzertmusik und theatralische Vorstellungen dürfen noch bis Mittwoch in der Karwoche stattfinden. Aber auch die Frist zur Abhaltung von Maskenbällen und Kostümvorgängen ist infolgedessen neuer eine sehr kurze und währt nur bis zum Fastnachtsdienstag, den 8. Februar.

Wie verlautet, soll an Stelle des in das Ministerium berufenen Amtshauptmanns Dr. Morgenstern Amtshauptmann Michel aus Auerbach die Chemnitzer Amtshauptmannschaft übernehmen. Für die Befetzung der Amtshauptmannschaft Auerbach soll Regierungsrat von Rostitz-Wallwitz in Frage kommen, der in der Amtszeit des Grafen von Hohenhausen und Bergen in weimarische Dienste trat, dabei aber die Zustimmung erhielt, daß er wieder in sächsische Dienste zurückkommen könne.

Herr Seminarlehrer Schöbel in Frankenberg ist ab 1. April an das Lehrerseminar zu Annaberg versetzt worden. An seine Stelle kommt Herr cand. rev. min. Gottf. Richter, der jetzt an der Selektionsklasse in Hohnstein amtiert.

Wie der Schulvorstand zu Zschopau öffentlich bekannt gibt, hat er seinen jüngsten Beschluß auf Auflösung der mittleren Volksschule wieder aufgehoben und sich nunmehr dahin entschieden, die mittlere Abteilung der Volksschule vorläufig weiterzuführen.

Am Sonntag belustigten sich in Oberwiesla Kinder auf einem Teiche damit, auf Fischschollen herumzuspringen, wobei der sechsjährige Sohn des Hausbesizers H. zwischen die Schollen geriet und sicher ertrunken wäre, wenn ihn nicht das 13-jährige Mädchen Sch. mutig gerettet hätte.

Der am 6. Januar d. J. in Eppendorf verstorbene Fabrikbesitzer Heinrich Hermann Eppendorfer hat zwei Stiftungen in seinem Testament errichtet. Jeder ist ein Kapital von 10 000 M. zugewiesen worden. Die „Eppendorfer-Stiftung“ ist für würdige und bedürftige Arbeiter seines hinterlassenen Fabrikbetriebes bestimmt, während die Zinsen des „Eppendorferschen Legats“ den Armen der Gemeinde zufließen sollen.

Die Zinsenausstellung hat jedes Jahr zu Weihnachten zu erfolgen.

Ein edler Menschenfreund, der ungenannt bleiben will, hat dem Heim für blinde Mädchen zu Chemnitz als Beitrag zur Tilgung der noch vorhandenen Bauschuld die Summe von 10 000 M. schenkungsweise überwiesen.

Dem Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht für Chemnitz und Umgegend ist die Erlaubnis zur Veranstaltung von zwei Geldlotterien in den Jahren 1910 und 1911 erteilt worden. Der Losverkauf ist innerhalb des Königreichs Sachsen gestattet.

Am Montag fand in Chemnitz eine sehr stark besuchte Kreisversammlung des Bundes der Landwirte statt, in welcher Herr Rittergutsbesitzer Aus dem Winkel einen Vortrag über „Die politische Lage“ hielt. Aus der Mitte der Versammlung wurde folgende Resolution, welche auch einstimmig Annahme fand, vorgeschlagen: „Die heute in Chemnitz versammelten Landwirte und Angehörige anderer Berufsstände erklären sich mit dem kraftvollen Eintreten des Bundesvorstandes für das Ansehen des Deutschen Reiches und die Interessen der wertvollen Bevölkerung vollständig einverstanden, sprechen demselben den warmsten Dank und ihre volle Anerkennung aus und geloben ihm weitere Treue.“

Montagabend stürzte sich in Dresden der 26 Jahre alte Kondukteur der Sächs. Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft, Joseph Richter, vier Stock hoch aus seiner Wohnung, Dürrenstraße 2, in den Hof hinab und wurde tot aufgehoben.

In Hartmannsdorf beschäftigte sich eine Versammlung mit der Frage der Errichtung einer Automobil-Omnibus-Verbindung zwischen Penig und Chemnitz. Zur Förderung der Angelegenheit wurde ein Ausschuß gewählt, welcher sich aus den Spitzen der Verwaltung und aus Industriellen der in Frage stehenden Gemeinden zusammensetzt.

Als Montagabend in der 11. Stunde im Schulhause zu Großweitzschen die Frau des Kantors Reinhold den Abort betreten wollte, wurde sie von einem Einbrecher, der sich dort versteckt hielt, überfallen und durch zwei Revolver-schüsse schwer verletzt. Der hinzueilende Kantor Reinhold, der gleichfalls, jedoch nur leichter, verletzt wurde, konnte den Einbrecher, den 19 Jahre alten Schneider Gähne, festhalten, bis Hilfe kam. Der junge Mensch gestand ein, daß er einen Einbruchsdiebstahl geplant hatte, um sich Geld zu verschaffen und daß er bereits zu Weihnachten 1907 ebenfalls einen Einbruchsdiebstahl verübt hat. Außer Revolver und Patronen wurde auch eine große Tüte mit gemahlenem Pfeffer bei G. vorgefunden. Der jugendliche Verbrecher, der den Plan zu der Tat in Kön. a. Nh., wo er zuletzt gearbeitet, gefaßt und in Wülz sich dazu einen Revolver gekauft hat, wurde an das Amtsgericht Leisnig abgeliefert.

Wie aus Meissen gemeldet wird, wird das 200-jährige Jubiläum der Königl. Porzellanmanufaktur am 6. Juni festlich begangen werden.

Von dem bekanntlich seit mehreren Wochen vermissten Ballon „Luna“ des Sächsischen Vereins für Luftschiffahrt sind in den letzten Tagen in Finnland einige Spuren entdeckt worden. Dem „V. L.“ wird dazu gemeldet: In der Nähe von Jakobstad in Finnland haben Ortseingesessene wiederholt einen Ballon im Meere umhertreiben sehen; es ist indessen nicht gelungen, des Ballons habhaft zu werden. Man nimmt allgemein an, daß es sich um den sächsischen